DIE FINANZDATEN DES KONZERNS AUF EINEN BLICK

in Mrd. €

		Veränderung zum Vorjahr in %	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
UMSATZ UND ERGEBNIS										
Umsatzerlöse		0,9	75,7	74,9	73,1	69,2	62,7	60,1	58,2	58,7
davon: Inlandsanteil	%		32,2	32,8	33,7	36,2	39,9	42,2	44,3	44,9
davon: Auslandsanteil	%		67,8	67,2	66,3	63,8	60,1	57,8	55,7	55,1
Betriebsergebnis (EBIT)		(14,7)	8,0	9,4	9,2	7,0	7,2	4,9	(4,0)	5,6
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)		(37,4)	2,2	3,5	2,7	3,3	2,9	0,9	(5,4)	0,5
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag) (bereinigt um Sondereinflüsse)		(24,7)	4,5	6,0	4,1	4,1	2,4	2,8	2,5	2,9
EBITDA		(8,9)	21,8	24,0	22,5	18,4	17,8	15,8	18,0	20,0
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)		5,0	23,3	22,2	21,4	19,9	17,6	17,4	18,0	18,7
EBITDA-Marge (bereinigt um Sondereinflüsse)	%		30,8	29,7	29,3	28,8	28,0	28,9	30,9	31,8
RENTABILITÄT										
ROCE	%		4,7	5,8	5,7	4,8	5,5	3,8	(2,4)	3,8
BILANZ										
Bilanzsumme		2,9	145,4	141,3	148,5	143,9	129,4	118,1	107,9	122,5
Eigenkapital		2,3	43,4	42,5	38,8	38,2	34,1	32,1	30,5	40,0
Eigenkapitalquote	%		29,9	30,0	26,2	26,5	26,3	27,1	28,3	32,7
Netto-Finanzverbindlichkeiten		9,1	55,4	50,8	50,0	47,6	42,5	39,1	36,9	40,1
Relative Verschuldung (Netto-Finanzverbindlichkeiten/EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse))			2,4	2,3	2,3	2,4	2,4	2,2	2,1	2,1
CASHFLOW										
Cashflow aus Geschäftstätigkeit		4,1	17,9	17,2	15,5	15,0	13,4	13,0	13,6	16,2
Cash Capex		(35,9)	(12,5)	(19,5)	(13,6)	(14,6)	(11,8)	(11,1)	(8,4)	(8,4)
Free Cashflow (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum)[a]		13,7	6,2	5,5	4,9	4,5	4,1	4,6	6,2	6,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit		(15,0)	(14,3)	(16,8)	(13,6)	(15,0)	(10,8)	(9,9)	(6,7)	(9,3)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		(29,1)	(3,3)	(4,6)	(1,3)	(0,9)	(3,4)	1,0	(6,6)	(6,0)
MITARBEITER										
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt (Vollzeitkräfte ohne Auszubildende)	Tsd.	0,0	216	216	221	226	228	230	232	240
Umsatz je Mitarbeiter	Tsd. €	1,0	349,7	346,2	331,4	305,9	274,5	261,8	250,4	244,0
KENNZAHLEN ZUR T-AKTIE										
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€	(37,8)	0,46	0,74	0,58	0,71	0,65	0,21	(1,24)	0,13
Dividende je Aktie[b]	€	7,7	0,70	0,65	0,60	0,55	0,50	0,50	0,70	0,70
Ausschüttungssumme[c]	Mrd. €	7,1	3,3	3,1	2,8	2,5	2,3	2,2	3,0	3,0
Gesamtzahl der Stammaktien zum Stichtag[d]	Mio. Stück	0,0	4.761	4.761	4.677	4.607	4.536	4.451	4.321	4.321

Berechnet auf Basis der genaueren Millionenwerte. Veränderungen von Prozentwerten sind in Prozentpunkten dargestellt.

[a] Sowie vor PTC- und AT&T-Transaktionen und Ausgleichsleistungen für Mitarbeiter der MetroPCS.

[b] Vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse und des Vorliegens weiterer gesetzlicher Voraussetzungen.

[c] Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung im Jahr 2019 für die Ausschüttung des Geschäftsjahres 2018. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 33 „Dividende je Aktie“ im Konzern-Anhang, Seite 223.

[d] Einschließlich der von der Deutschen Telekom AG gehaltenen eigenen Aktien.

in Mio.

	Veränderung zum Vorjahr in %	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
KUNDEN IM FESTNETZ UND MOBILFUNK									
Mobilfunk-Kunden	5,9	178,4	168,4	165,0	156,4	150,5	142,5	127,8	125,1
Festnetz-Anschlüsse	0,1	27,9	27,9	28,5	29,0	29,8	30,8	32,1	34,7
Breitband-Kunden[a,b]	6,7	20,2	18,9	18,4	17,8	17,4	17,1	16,9	16,9

[a] Ohne Wholesale.

[b] Ab dem zweiten Quartal 2018 berichten wir Breitband-Kunden statt der bisher gezeigten, auf einer Technologie-Sicht basierenden Breitband-Anschlüsse. Die Vorjahreswerte für 2016 und 2017 wurden angepasst.

Die Definitionen wesentlicher von der Deutschen Telekom verwandter Kennzahlen finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“ im zusammengefassten Lagebericht, Seite 38 ff.
Die Zahlenangaben im vorliegenden Bericht wurden kaufmännisch gerundet. Dies kann dazu führen, dass sich einzelne Werte nicht exakt zur angegebenen Summe addieren.
Seit dem 1. Januar 2018 kommen die neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ und IFRS 9 „Financial Instruments“ zur Anwendung. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“ im Konzern-Anhang, Seite 154 ff.

BRIEF DES VORSTANDSVORSITZENDEN

LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

die Telekom hält, was sie verspricht. 2015 haben wir eine Vier-Jahresprognose herausgegeben. Klar auf Wachstum ausgerichtet. Jetzt liegen die Zahlen vor und sprechen eine deutliche Sprache: Wir haben die Erwartungen übertroffen. Mehr noch: Allein für 2018 haben wir unsere Jahresprognose dreimal erhöht und das, obwohl wir gleichzeitig viel Geld für Investitionen ausgeben – mehr als zwölf Milliarden Euro um genau zu sein.

Das alles geschieht in einer Zeit, die für unsere Branche alles andere als einfach ist. Schauen Sie sich die Unternehmensbewertungen in unserem Sektor an, die gehen fast durch die Bank weg nach unten. Unsere nicht! Wir haben uns 2018 deutlich besser als der Dax entwickelt und sind auch in diesem Jahr das im Marktwert führende Telekommunikationsunternehmen in Europa.

Schauen wir uns einmal an, was wir im Vergleich zu unserer Erwartung für 2018 erreicht haben. Organisch, also bei gleichen Wechselkursen und Konzernstruktur, stieg der Konzernumsatz 2018 um 3,1 Prozent. Beim bereinigten EBITDA haben wir den Vorjahreswert organisch betrachtet um 7,2 Prozent oder 1,6 Milliarden Euro übertroffen. Wir lagen damit noch oberhalb unserer Prognose. Das gilt ebenso für den Free Cashflow, der in dieser Betrachtung um 18,9 Prozent gewachsen ist und damit ebenfalls unseren Erwartungswert übertraf.

Sie sehen: Unsere Strategie geht auf! Dabei setzen wir weiterhin vor allem auf beste Netze und machen Tempo – wir bauen! Wie kein Zweiter in unserer Branche!

Sie wissen, Basis für hohe Übertragungsgeschwindigkeit ist Glasfaser. Deswegen sind wir sehr stolz, dass wir im vergangenen Jahr den 500.000sten Kilometer Glasfaser verlegt haben. Damit ist und bleibt es das größte Glasfasernetz in Deutschland. Zudem bieten wir für 26 Millionen Haushalte einen Tarif mit 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s). Und mehr noch: Durch die sogenannte Supervectoring-Technik ermöglichten wir bis Ende 2018 rund 14 Millionen Haushalten und zwei Millionen Unternehmensstandorten Spitzengeschwindigkeiten von bis zu 250 MBit/s. 2019 sollen es 28 Millionen Haushalte sein.

Sie sehen, wir setzen auf hohe Qualität und größtmögliche Abdeckung – auch beim Mobilfunk: Allein mit LTE erreichen wir in Deutschland eine Bevölkerungsabdeckung von 97,8 Prozent. Dabei helfen uns 1.300 zusätzliche Sendestationen. Aber nicht nur in Deutschland investieren wir, sondern auch in den Ländern Europas, in denen wir vertreten sind: Dort beträgt unsere LTE-Abdeckung 97 Prozent, das entspricht rund 109 Millionen Einwohnern.

T-Mobile US verfügt über das schnellste 4G-Mobilfunknetz in den USA. Bis 2020 wollen unsere amerikanischen Kollegen als erste eine landesweite 5G-Versorgung anbieten.

Auch in Europa gehört die Deutsche Telekom zu den Vorreitern in puncto 5G. Die ersten Antennen des neuen Kommunikationsstandards senden bereits in Berlin, Darmstadt, Hamburg und Warschau. Im Hamburger Hafen testen wir 5G weltweit zum ersten Mal für die Industrie. Und auch in Österreich, Griechenland und Mazedonien haben wir bereits Rekord-Übertragungsraten erreicht.

Das kostet Geld, aber wir glauben, dass es gut eingesetzt ist: Im Zeitraum 2018 bis 2021 wollen wir in Deutschland mehr als 20 Milliarden Euro investieren – einen großen Teil davon in den Netzausbau im Mobilfunk und Festnetz.

Masse ohne Klasse? Auf gar keinen Fall. Qualität ist eines unser obersten Gebote. Deshalb freue ich mich, dass uns unabhängige Tester regelmäßig das beste Netz und besten Service bescheinigen – in Deutschland, Europa und den USA.

Sie sehen: Unser Engagement und unsere Investitionen tragen Früchte. Dass wir die Mittel dazu haben, verdanken wir auch Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre. Meinen herzlichsten Dank für das Vertrauen, das Sie in uns setzen. Unsere Bilanz zeigt, dass wir dies nicht enttäuschen.

Vertrauen setzen auch unsere Kunden in uns. Das belegen die Zuwächse diesseits und jenseits des Atlantiks. Unser Weg, Festnetz und Mobilfunk in einem konvergenten Produkt zu vereinen, kommt an: in Deutschland mit MagentaEINS (642.000 neue Kunden), in Europa mit MagentaOne und ähnlichen Angeboten (1,1 Millionen neue Kunden).

In den USA greift unsere „Un-carrier“-Strategie weiter. Seit fast sechs Jahren glänzt T-Mobile US mit mehr als einer Million Neukunden pro Quartal. Mit diesem Wachstumstempo hängt unsere US-Tochter auch diesmal wieder alle nationalen Wettbewerber ab. Eine wichtige Stärkung unseres zukünftigen Geschäfts erwarten wir zudem durch die vereinbarte Fusion mit Sprint, die noch unter dem Vorbehalt der Regulierungsbehörden steht.

Mit der „Un-carrier Next“-Initiative haben unsere US-amerikanischen Kollegen im vergangenen Jahr außerdem neue Wege im Bereich Kundenservice beschritten. Das „Team of Experts“ sorgt nun dafür, dass Vertragskunden direkt mit einem persönlichen Mitarbeiter verbunden werden, wenn sie den Kundenservice anrufen.

Auch in Europa arbeiten wir kontinuierlich daran, unseren Service noch besser zu machen. In Deutschland haben wir das Thema Termintreue fest im Blick. Fast 95 Prozent der vereinbarten Termine halten wir ein. Zudem haben wir die Zahl der Kundenbeschwerden massiv reduziert.

Aber egal, ob es um tolle Technik oder guten Service geht: Ohne die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Konzern wäre dies alles nicht möglich. Denn sie machen die Telekom zu dem, was sie ist: zu einem Branchenführer auf beiden Seiten des Atlantiks. Dafür möchte ich all meinen Kolleginnen und Kollegen auch an dieser Stelle erneut herzlich danken.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

der Geschäftsbericht macht einmal mehr deutlich, dass wir uns nicht nur ambitionierte Ziele stecken, sondern sie auch erreichen beziehungsweise sogar übertreffen. Ich wiederhole mich da gern: Wir halten, was wir versprechen. Wir haben ein einzigartiges Wachstumsprofil in unserer Branche. Wir sind führend in unserem Geschäft und wir arbeiten unermüdlich daran, es auch zu bleiben.

Dafür haben wir im vergangenen Jahr einige strategische Weichen gestellt: In den Niederlanden haben wir beispielsweise den Erwerb von Tele2 und in Österreich die Übernahme von UPC abgeschlossen. Jetzt können wir auch in diesen Ländern unseren Kunden integrierte Produktbündel aus einer Hand und damit noch bessere Services anbieten.

Unsere Messlatte für die kommenden Jahre haben wir bereits gelegt. Bis 2021 soll der Umsatz jährlich im Schnitt um ein bis zwei Prozent steigen, das bereinigte EBITDA soll im Schnitt um zwei bis vier Prozent zulegen und der Free Cashflow durchschnittlich um etwa zehn Prozent pro Jahr wachsen.

Und natürlich wollen wir, dass Sie von unseren Erfolgen profitieren. Nach einer Dividende von 65 Cent je Aktie für 2017 schlagen wir für das Geschäftsjahr 2018 – vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse und weiterer gesetzlicher Voraussetzungen – eine Dividende von 70 Cent pro dividendenberechtigter Aktie vor. Denn auch hier sind wir, die Deutsche Telekom, ein verlässlicher Partner.

Beste Grüße

Ihr Tim Höttges

4 Brief des Vorstandsvorsitzenden
7 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2019
14 Corporate Governance-Bericht 2018
20 Die T-Aktie
22 Ziele für nachhaltige Entwicklung

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG 2019

Das Geschäftsjahr 2018 war geprägt von der konsequenten Umsetzung der Konzernstrategie sowie der fortlaufenden Transformation des Konzerns in Zeiten der Digitalisierung und des technologischen Wandels. Kennzeichnend waren die gute Geschäftsentwicklung auf dem deutschen Heimatmarkt und in Europa sowie die erneut sehr gute Entwicklung in den USA. Trotz des insgesamt positiven makroökonomischen Umfelds in Europa und den USA steht die Deutsche Telekom weiterhin unter hohem Wettbewerbs- und Regulierungsdruck. Der Konzern hat das herausfordernde Umfeld in der Telekommunikationsbranche gut gemeistert. Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit starken Ergebnissen erfolgreich abgeschlossen. Der Konzern befindet sich auf Wachstumskurs. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet.

AUFSICHTSRATSTÄTIGKEIT IM GESCHÄFTSJAHR 2018

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands und die Konzernleitung durch den Vorstand kontinuierlich überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung.

Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands. Der Vorstand berichtete uns regelmäßig und zeitnah über die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung des Konzerns und seiner Segmente, die Risikosituation, das Risiko-Management, die Compliance, die Innovationsschwerpunkte und etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie über wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Beteiligungen der Gesellschaft.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten zeitnah und vollständig nachgekommen. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und von uns gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den Berichten ließen wir uns vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte geben. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen haben wir auf ihre Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt.

Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat beinhalten einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die Geschäfte und Maßnahmen, die uns der Vorstand gemäß diesem Katalog im Geschäftsjahr 2018 zur Zustimmung vorgelegt hat, haben wir mit dem Vorstand diskutiert und eingehend geprüft. Wir haben den vorgelegten Geschäften und Maßnahmen jeweils zugestimmt.

Durch die hohe Frequenz der Plenums- und Ausschusssitzungen stehen wir in engem Austausch mit dem Vorstand. Auch zwischen den Sitzungen berichtet der Vorstand über Einzelfragen schriftlich oder in Gesprächen. Zudem tauscht sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßig stattfindenden Terminen aus und erörtert aktuelle Geschäftsvorfälle, Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikosituation, des Risiko-Managements und der Compliance des Unternehmens sowie sonstige wichtige Ereignisse.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden sechs Aufsichtsratssitzungen, eine eintägige Klausurtagung sowie 28 Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats statt. Insgesamt lag die Teilnahmequote bei rund 95 %. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen. Über zwischen den Sitzungen zu entscheidende Sachverhalte haben wir im Umlaufverfahren Beschluss gefasst.

In der Sitzung am 21. Februar 2018 befassten wir uns in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft und dem Konzernabschluss 2017 sowie dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutschen Telekom AG zusammengefasst ist (zusammengefasster Lagebericht), einschließlich der in dem zusammengefassten Lagebericht als eigener Abschnitt enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung. Mit der Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017 folgten wir der Empfehlung des Prüfungsausschusses. Entsprechendes gilt für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Wir stimmten dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu. Wir beschlossen die Wiederbestellung von Herrn Timotheus Höttges zum Vorstandsvorsitzenden und die Zuweisung des Finanzressorts an Herrn Dr. Christian P. Illek zum 1. Januar 2019, eine geringfügige Anpassung des Vorstandsvergütungssystems im Hinblick auf die kurzfristige variable Vergütung, den Erwerb von Anteilen an OTE sowie die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2018 und befassten

uns mit der aktuellen Situation bei T-Systems. Der Vorstand berichtete ausführlich zur aktuellen Situation und zu den wesentlichen finanziellen und operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente.

In unserer Sitzung am 29. April 2018 haben wir nach ausführlichem Bericht des Vorstands und intensiver Diskussion über den geplanten Zusammenschluss von T-Mobile US mit dem Mobilfunk-Anbieter Sprint Beschluss gefasst.

In der Sitzung vor der Hauptversammlung am 16. Mai 2018 hat uns der Vorstand ausführlich über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im ersten Quartal 2018 berichtet. Der Vorstand hat uns über die Kernbotschaften des im Mai 2018 stattgefundenen Kapitalmarkttags informiert. Ferner haben wir der Umwandlung der DTSE GmbH in eine SE zugestimmt.

In der Sitzung am 13. Juli 2018 haben wir Frau Birgit Bohle für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 als neues Vorstandsmitglied für das Ressort Personal und als Arbeitsdirektorin bestellt.

In der Sitzung am 4. September 2018 hat uns der Vorstand über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im zweiten Quartal 2018 informiert. Des Weiteren haben wir uns intensiv mit dem Vorstandsvergütungssystem beschäftigt. Darüber hinaus haben wir beschlossen, zum 1. Januar 2019 ein neues Vorstandsressort USA und Unternehmensentwicklung einzurichten. Wir haben für das neu gegründete Ressort Herrn Thorsten Langheim für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

In der am Folgetag durchgeführten Klausurtagung des Aufsichtsrats mit dem Vorstand haben wir uns mit der Strategie des Unternehmens befasst. Wir haben den Stand der Strategie und deren Umsetzung erörtert und über einzelne strategische Schwerpunktthemen beraten.

In unserer Sitzung am 19. Dezember 2018 haben wir zu verschiedenen Vorstandsvergütungsthemen, wie z. B. zur Zielerreichung der variablen Vergütung, Beschluss gefasst. Der Vorstand hat uns über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im dritten Quartal 2018 berichtet. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Beschlussfassung über das Budget und den Jahresfinanzierungsplan für das Geschäftsjahr 2019. Darüber hinaus haben wir die Mittelfristplanung 2019 bis 2022 zur Kenntnis genommen und uns mit dem Risikobericht des Konzerns befasst. Des Weiteren haben wir Beschluss zum Erwerb weiteren Spektrums in den USA und zu verschiedenen Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb des Konzerns in Deutschland gefasst.

In unseren Plenumssitzungen und insbesondere im Prüfungsausschuss haben wir überdies den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig überwacht. Dabei haben wir u. a. darauf geachtet, dass der Vorstand durch die konzernweit eingerichtete Compliance-Organisation für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Regelungen und Richtlinien sorgt. Wir haben uns zudem regelmäßig vom Vorstand über das von diesem eingerichtete konzernweite Risiko-Management-System berichten lassen. Wir sind aufgrund dieser Prüfungen und der Prüfberichte des Abschlussprüfers zu der Einschätzung gelangt, dass das interne Compliance-System sowie das interne Kontroll- und Risiko-Management-System wirksam sind.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat zusätzlich außerhalb der Sitzungen im Rahmen von Informationsveranstaltungen über aktuelle Themen und Neuerungen informiert.

ORGANISATION DER AUFSICHTSRATSARBEIT

Zur Steigerung der Effizienz und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen unserer Arbeit haben wir die im Folgenden aufgeführten Ausschüsse gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses jeweils paritätisch besetzt sind. Hinsichtlich der Ausschussbesetzung streben wir regelmäßige Wechsel unter den Aufsichtsratsmitgliedern an. Zudem ist es unser Ziel, dass die Vorsitzfunktion in den Ausschüssen möglichst von unterschiedlichen Personen wahrgenommen wird. Über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen wurde im Plenum durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig berichtet.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Präsidialausschuss
Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
Josef Bednarski
Dr. Rolf Bösinger (seit 28. Juni 2018)
Johannes Geismann (bis 17. Mai 2018)
Lothar Schröder

Finanzausschuss
Dr. Ulrich Schröder (Vorsitzender bis 6. Februar 2018)
Monika Brandl (bis 30. Juni 2018)
Dr. Günther Bräunig (seit 29. März 2018)
Klaus-Dieter Hanas (bis 20. November 2018)
Nicole Koch (seit 1. Juli 2018)
Dagmar P. Kollmann
Frank Sauerland (seit 28. November 2018)
Michael Sommer (bis 20. November 2018)
Karl-Heinz Streibich (Vorsitzender seit 29. März 2018)
Karin Topel (seit 28. November 2018)

Prüfungsausschuss
Dagmar P. Kollmann (Vorsitzende)
Josef Bednarski
Dr. Rolf Bösinger (seit 28. Juni 2018)
Johannes Geismann (bis 17. Mai 2018)
Prof. Dr. Michael Kaschke
Petra Steffi Kreusel
Sibylle Spoo (seit 1. Januar 2018)

Personalausschuss
Lothar Schröder (Vorsitzender)
Josef Bednarski
Prof. Dr. Ulrich Lehner
Margret Suckale

Nominierungsausschuss
Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
Dr. Rolf Bösinger (seit 28. Juni 2018)
Johannes Geismann (bis 17. Mai 2018)
Dagmar P. Kollmann

Vermittlungsausschuss
Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
Josef Bednarski
Dr. Rolf Bösinger (seit 28. Juni 2018)
Johannes Geismann (bis 17. Mai 2018)
Lothar Schröder

Technologie- und Innovationsausschuss
Lothar Schröder (Vorsitzender)
Sari Baldauf (bis 17. Mai 2018)
Monika Brandl (vom 1. Januar bis 30. Juni 2018)
Odysseus D. Chatzidis (seit 1. Juli 2018)
Lars Hinrichs
Nicole Seelemann-Wandtke (seit 28. November 2018)
Michael Sommer (bis 20. November 2018)
Karl-Heinz Streibich
Margret Suckale (seit 28. Juni 2018)

Sonderausschuss USA
Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
Dr. Günther Bräunig (seit 29. März 2018)
Johannes Geismann (bis 17. Mai 2018)
Constantin Greve (seit 28. November 2018)
Dr. Helga Jung (seit 28. Juni 2018)
Lothar Schröder
Dr. Ulrich Schröder (bis 6. Februar 2018)
Michael Sommer (bis 20. November 2018)
Sibylle Spoo

Sonderausschuss Frequenzerwerb Deutschland (seit 1. Januar 2019)
Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
Josef Bednarski
Lothar Schröder
Karl-Heinz Streibich

Der **Präsidialausschuss** tagte im Jahr 2018 elfmal, davon einmal gemeinsam mit dem Finanzausschuss. Der Ausschuss hat sich schwerpunktmäßig damit beschäftigt, die Beschlussempfehlungen für das Plenum im Hinblick auf sämtliche Entscheidungen zu Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten vorzubereiten. Unter anderem hat der Ausschuss turnusgemäß das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands überprüft. Die Nachfolgeplanung des Vorstands war ebenfalls Gegenstand der Beratung. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzausschuss hat sich der Präsidialausschuss insbesondere mit dem Budget 2019 und der Mittelfristplanung für 2019 bis 2022 befasst.

Der **Finanzausschuss** tagte dreimal, davon einmal gemeinsam mit dem Präsidialausschuss. Gegenstand der Sitzungen waren die Investitionsplanung und -schwerpunkte. Des Weiteren wurden allgemeine Themen wie Zins- und Devisen-Management und ein Spektrums-Review behandelt. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Präsidialausschuss hat der Finanzausschuss insbesondere den Jahresfinanzierungsplan 2019 erörtert.

Der **Prüfungsausschuss** kam 2018 zu fünf Sitzungen zusammen. Der Abschlussprüfer nahm an allen Sitzungen teil. Der Ausschuss behandelte die Themen, für welche das deutsche Recht und der Deutsche Corporate Governance Kodex Zuständigkeiten für den Prüfungsausschuss vorsehen. Zu diesen Themen gehören insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risiko-Management- und des internen Revisionssystems, der Compliance und des Datenschutzes. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Nach intensiver Befassung hat uns der Prüfungsausschuss eine Empfehlung für unseren Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers in der ordentlichen Hauptversammlung 2018 unterbreitet. Der Prüfungsausschuss hat sich darüber hinaus regelmäßig mit den Quartalsberichten zur Geschäftsentwicklung befasst. Außerdem beschloss der Prüfungsausschuss die Ausschreibung für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung sowie weitere Prüfungsleistungen ab dem Geschäftsjahr 2021. Ferner hat der Prüfungsausschuss die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, mit der Prüfung der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) beauftragt. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 erneut eine Sondersitzung zu grundsätzlichen Konzernthemen abgehalten. Hier hat sich der Ausschuss insbesondere mit der Funktionsfähigkeit des Berichtswesens, der Weiterentwicklung der Berichtsstruktur, der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und des Compliance-Management-Systems sowie neuen gesetzlichen Anforderungen an den Prüfungsausschuss und aktuellen Rechtsentwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene

befasst. Zudem hat sich der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung mit dem Thema Datenschutz und Datensicherheit beschäftigt und sich zu neuen Anforderungen und Entwicklungen in den Bereichen des deutschen und des EU-Rechts, den Bilanzierungsstandards sowie dem Ressort Unternehmensentwicklung und dem Thema „Prozessanalyse-Werkzeuge“ informiert und beraten. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss außerhalb der Sitzungen im Rahmen von Workshops zusätzlich vertiefend mit den Bedingungen für die Ausgestaltung des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens des Abschlussprüfers, der Implementierung neuer internationaler Rechnungslegungsstandards der Digitalisierung der Abschlussprüfung sowie dem Risiko-Management-System befasst.

Frau Dagmar P. Kollmann, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und hat besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen bzw. internen Kontrollverfahren. Sie ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutschen Telekom AG. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind, ebenso wie die Mitglieder des Aufsichtsratsplenums, in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Deutsche Telekom AG tätig ist.

Der Personalausschuss tagte im Jahr 2018 zweimal und hat sich in Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Budget 2019 insbesondere mit der Personalbestands- und -bedarfsplanung befasst. Zudem behandelte der Ausschuss u. a. die Themen qualitative Personalplanung, Fähigkeits- und Nachfolge-Management, Frauenquote, Personalorganisation und informierte sich über die Ergebnisse der Pulsbefragungen 2018 zur Mitarbeiterzufriedenheit.

Der Nominierungsausschuss kam im Jahr 2018 dreimal zusammen und befasste sich in seinen Sitzungen mit der Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat.

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildende Vermittlungsausschuss tagte 2018 nicht.

Der Technologie- und Innovationsausschuss kam 2018 zu drei Sitzungen zusammen und behandelte ein sehr breites Themenspektrum aus unterschiedlichen Bereichen: u. a. hat der Ausschuss über die Themen Trends und Strategieansätze, 5G, Sprachsteuerung, die Transformation des Vorstandsbereichs Technologie und Innovation, die TV-Strategie in Europa und Innovationsideen aus Organen und Mitbestimmungsstrukturen beraten. Der Ausschuss begleitet und fördert Innovationen sowie technische Entwicklungen auf Infrastruktur- und Produktebene; er unterstützt den Vorstand beratend bei der Erschließung neuer Wachstumsfelder.

Die Corporate Governance des Unternehmens wird über diesen Bericht hinaus gesondert im Geschäftsbericht dargestellt, **Seite 14 ff.**

Der Sonderausschuss USA tagte 2018 einmal und behandelte insbesondere den geplanten Zusammenschluss von T-Mobile US mit dem Mobilfunk-Anbieter Sprint.

Der Sonderausschuss Frequenzerwerb Deutschland besteht seit dem 1. Januar 2019. Der Ausschuss wird vom Vorstand über die jeweils aktuelle Situation im anstehenden 5G-Auktionsverfahren informiert und berät ihn hierzu.

INTERESSENKONFLIKTE

Herr Johannes Geismann war Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Auch Herr Dr. Rolf Bösinger als neues Mitglied des Aufsichtsrats ist zugleich Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Herr Dr. Ulrich Schröder war Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Vorsitzender des Vorstands der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Auch Herr Dr. Günther Bräunig als neues Mitglied des Aufsichtsrats ist zugleich Vorsitzender des Vorstands der KfW. Uns ist bekannt, dass die Deutsche Telekom AG zuzeiten Rechtsstreitigkeiten führt, an denen die Bundesrepublik Deutschland auf der Gegenseite beteiligt ist. Bei keinem der genannten Aufsichtsratsmitglieder ist tatsächlich ein zu behandelnder Interessenkonflikt aufgetreten. Bei Bedarf stimmen sich die Aufsichtsratsmitglieder mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über die Behandlung eines ggf. auftretenden Interessenkonflikts ab.

Herr Michael Sommer ist Mitglied des Aufsichtsrats der ZDF Enterprises GmbH. Diese Gesellschaft ist u. a. für Programmvertrieb, Koproduktionen und Vermarktung von Online-Rechten zuständig. Herr Sommer hat dem Aufsichtsrat deshalb einen potenziellen Interessenkonflikt offengelegt. Es war vereinbart, dass er an Beratungen und Abstimmungen im Aufsichtsrat, die die Themen TV und Online-Rechte betreffen, nicht teilnimmt. Ein zu behandelnder Interessenkonflikt ist bis zum Ausscheiden von Herrn Sommer aus dem Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

CORPORATE GOVERNANCE

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Dabei ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in den Statuten der Gesellschaft reflektiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt am 30. Dezember 2018 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben.

4 Brief des Vorstandsvorsitzenden
7 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2019
14 Corporate Governance-Bericht 2018
20 Die T-Aktie
22 Ziele für nachhaltige Entwicklung

PERSONALIA VORSTAND

In der Sitzung am 21. Februar 2018 haben wir die Wiederbestellung von Herrn Timotheus Höttges für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 beschlossen. Herr Thomas Dannenfeldt hat uns gegenüber erklärt, aus persönlichen Gründen nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Wir haben daraufhin beschlossen, Herrn Dr. Christian P. Illek mit Wirkung zum 1. Januar 2019 das Ressort Finanzen zuzuweisen.

In unserer Sitzung am 13. Juli 2018 haben wir Frau Birgit Bohle für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 zum Mitglied des Vorstands für das Ressort Personal und zur Arbeitsdirektorin bestellt.

Am 4. September 2018 haben wir beschlossen, zum 1. Januar 2019 ein neues Vorstandsressort USA und Unternehmensentwicklung einzurichten. Wir haben für das neu gegründete Ressort Herrn Thorsten Langheim für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

PERSONALIA AUFSICHTSRAT

Anteilseignervertreter: Herr Dr. Ulrich Schröder hat sein Aufsichtsratsmandat zum 6. Februar 2018 niedergelegt. Ihm folgte Herr Dr. Günther Bräunig zum 21. März 2018, der durch das Amtsgericht Bonn befristet bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG bestellt wurde. Mit Beschluss der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 wurde Herr Dr. Günther Bräunig für eine weitere Amtszeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2023 in den Aufsichtsrat gewählt.

Frau Margret Suckale wurde durch die Hauptversammlung am 17. Mai 2018 bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2023 in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG gewählt, nachdem sie durch das Amtsgericht Bonn befristet bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung bestellt und Herrn Dr. Wulf H. Bernotat zum 28. September 2017 in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG gefolgt war.

Frau Sari Baldauf ist mit Ablauf der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 aus dem Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG ausgeschieden. Herr Harald Krüger wurde an ihrer Stelle durch die Hauptversammlung am 17. Mai 2018 bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2023 in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Prof. Dr. Ulrich Lehner wurde auf der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 für eine weitere Amtszeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG gewählt. Dabei wurde im Hinblick auf die Länge der Amtszeit der vom Aufsichtsrat festgelegten Altersgrenze Rechnung getragen. Der Aufsichtsrat hat Herrn Prof. Dr. Ulrich Lehner im Anschluss an die Hauptversammlung erneut zu seinem Vorsitzenden gewählt.

Herr Johannes Geismann hat sein Aufsichtsratsmandat zum Ablauf der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 niedergelegt. Ihm folgte Herr Dr. Rolf Bösinger zum 1. Juni 2018, der durch das Amtsgericht Bonn befristet bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung 2019 in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG bestellt wurde.

Arbeitnehmervertreter: Herr Hans-Jürgen Kallmeier hat sein Aufsichtsratsmandat im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG mit Ablauf des 31. Dezember 2017 niedergelegt. Ihm folgte Herr Odysseus D. Chatzidis zum 3. Januar 2018, der durch das Amtsgericht Bonn in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG bestellt wurde.

Die Vertreter der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG Herr Josef Bednarski, Frau Monika Brandl, Herr Klaus-Dieter Hanas, Frau Petra Steffi Kreusel, Herr Lothar Schröder, Herr Michael Sommer und Frau Sibylle Spoo, deren Amtszeit jeweils zum Ablauf der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 endete, wurden zum selben Zeitpunkt gerichtlich bestellt.

Frau Monika Brandl hat ihr Aufsichtsratsmandat im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG mit Ablauf des 30. Juni 2018 niedergelegt. Ihr folgte Frau Nicole Seelemann-Wandtke zum 5. Juli 2018, die durch das Amtsgericht Bonn in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG bestellt wurde.

In der Delegiertenversammlung am 20. November 2018 wurden die Arbeitnehmervertreter Herr Josef Bednarski, Herr Odysseus D. Chatzidis, Frau Nicole Koch, Frau Petra Steffi Kreusel, Herr Lothar Schröder, Frau Nicole Seelemann-Wandtke, Frau Sibylle Spoo und Frau Karin Topel erneut sowie Herr Constantin Greve und Herr Frank Sauerland erstmals in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Klaus-Dieter Hanas und Herr Michael Sommer haben nicht wieder kandidiert und sind am 20. November 2018 aus dem Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre engagierte Unterstützung.

Profile aller Vorstandsmitglieder unter: **www.telekom.com/de/investor-relations/management-und-corporate-governance/vorstand**

Profile aller Aufsichtsratsmitglieder unter: **www.telekom.com/de/investor-relations/management-und-corporate-governance/aufsichtsrat**

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2018

Der Vorstand hat uns den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutschen Telekom AG zusammengefasst (zusammengefasster Lagebericht) und in dem die nichtfinanzielle (Konzern-) Erklärung als gesonderter Abschnitt enthalten ist sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag fristgerecht vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und entsprechend dem Wahlvorschlag des gesamten Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den zusammengefassten Lagebericht sowie den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Ebenso hat der Abschlussprüfer für die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung einen uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungsausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder anderweitigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Nichtprüfungsleistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart waren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung wurden wir vor unserer Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert.

Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat zudem in den Bilanzsitzungen am 19. bzw. 20. Februar 2019 bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er hat in diesem Zusammenhang auch über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen informiert. Der Prüfungsausschuss hat uns in der Sitzung am 20. Februar 2019 über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten Nichtprüfungsleistungen und seine Einschätzung berichtet, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat uns seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsbericht) vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen (einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung), der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Wir haben die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers eingehend geprüft. Vorbereitend hatte sich der Prüfungsausschuss zuvor eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst und diese intensiv geprüft. In seiner Sitzung am 19. Februar 2019 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht (einschließlich der darin enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung) und den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine, im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat, festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems auf Konzernebene, des Risiko-Management-Systems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind seitens des Abschlussprüfers nicht festgestellt worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und diese ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Abschlussprüfers, dass das interne Kontroll-

und das Risiko-Management-System auf Konzernebene, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwächen aufweist. Entsprechendes gilt für die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung. Der Prüfungsausschuss hat uns empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zu billigen sowie gegen den zusammengefassten Lagebericht, einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, keine Einwendungen zu erheben und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Wir haben die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht, einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung und des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns in der Aufsichtsratssitzung am 20. Februar 2019 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers vorgenommen. Der Vorstand nahm an dieser Sitzung teil, erläuterte seine Vorlagen und beantwortete unsere Fragen. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil und berichtete über seine Prüfung und die wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete unsere Fragen, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Entsprechendes gilt für die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht, einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, und des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, haben wir den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lagebericht, einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, ebenfalls gebilligt.

Bereits im Zuge der Befassung mit der Budget- und Mittelfristplanung haben wir uns am 19. Dezember 2018 intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung, insbesondere mit der Entwicklung der operativen Erträge, des Free Cashflows und der Bilanzrelationen befasst. Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 19. Februar 2019 und in der Aufsichtsratssitzung am 20. Februar 2019 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, haben wir – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und schließen uns dem Vorschlag an. Der Vorschlag beinhaltet eine Ausschüttungssumme in Höhe von rund 3.320 Mio. € und einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 3.711 Mio. €.

Der Vorstand hat uns in unserer Sitzung am 4. September 2018 darüber informiert, dass die Deutsche Telekom AG mangels rechtlicher Notwendigkeit keinen Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018 erstellen wird. Dies haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen. Auch für nachfolgende Geschäftsjahre ist kein solcher Bericht geplant, soweit sich keine relevanten Umstände oder rechtlichen Vorgaben ändern.

Wir danken den Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den betrieblichen Gremien für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2018.

Bonn, den 20. Februar 2019
Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Ulrich Lehner
Vorsitzender

CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT 2018

Nachfolgend berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance der Deutschen Telekom AG. Die Veröffentlichung dieses Corporate Governance-Berichts erfolgt im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG veröffentlicht ist.

www.telekom.com/de/investor-relations/details/entsprechenserklaerung-gemaess---161-aktiengesetz-479766

Für die Deutsche Telekom als international ausgerichteter Konzern mit einer Vielzahl von Beteiligungen ist eine gute und nachhaltige Unternehmensführung (Corporate Governance) von besonderer Bedeutung. Dabei werden vom Unternehmen neben den gesetzlichen Anforderungen sowohl nationale Regelungen – wie die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ – als auch internationale Standards eingehalten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass eine gute Corporate Governance, welche unternehmens- und branchenspezifische Gesichtspunkte berücksichtigt, eine wichtige Grundlage für den Erfolg der Deutschen Telekom AG ist. Die Umsetzung und Beachtung dieser Grundsätze wird als zentrale Führungsaufgabe verstanden.

www.telekom.com/de/investor-relations/management-und-corporate-governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2018 intensiv mit der Corporate Governance der Deutschen Telekom AG und des Konzerns sowie mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Die Deutsche Telekom AG hat in diesem Berichtszeitraum, wie in den Vorjahren, sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen. Aufsichtsrat und Vorstand der Deutschen Telekom AG konnten daher am 30. Dezember 2018 eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgeben:

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

I. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 AktG am 30. Dezember 2017 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ohne Ausnahme entsprochen wurde.

II. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären weiter, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ohne Ausnahme entsprochen wird.

Diese Entsprechenserklärung kann auch über die Internet-Seite der Deutschen Telekom AG eingesehen werden. Auf dieser Internet-Seite sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre zugänglich.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Bei der Deutschen Telekom AG finden jährlich mindestens vier Aufsichtsratssitzungen statt. Im Geschäftsjahr 2018 fanden sechs Aufsichtsratssitzungen sowie eine eintägige Klausurtagung zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens statt. Zusätzlich wurden insgesamt 28 Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats durchgeführt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikosituation, das Risiko-Management, die Compliance, die Innovationsschwerpunkte und über etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie über wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Konzerngesellschaften. Berichte des Vorstands werden regelmäßig schriftlich und mündlich erstattet. Zwischen den Sitzungen informiert der Vorstand den Aufsichtsrat zudem monatlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Konzerns und seiner Segmente. Er berichtet dem Aufsichtsrat über Einzelfragen schriftlich oder in Gesprächen. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehend konkretisiert. Die Arbeit der Organe Vorstand und Aufsichtsrat sowie des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats ist in entsprechenden Geschäftsordnungen geregelt. Die Geschäftsordnung des Vorstands legt insbesondere die Geschäftsverteilung des Vorstands sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten fest. Der Vorstandsvorsitzende steht zudem in regelmäßigem, persönlichen Informationsaustausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

Einzelheiten zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat können dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung, **Seite 7 ff.**, des Geschäftsberichts entnommen werden.

4 Brief des Vorstandsvorsitzenden
7 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2019
14 Corporate Governance-Bericht 2018
20 Die T-Aktie
22 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Zusammensetzung des Vorstands. Die Geschäftsverteilung des Vorstands sieht ab dem 1. Januar 2019 neun anstelle der zuvor acht Vorstandsbereiche vor: den Vorstandsvorsitzenden, den Vorstand Finanzen, den Vorstand Personal, den Vorstand Datenschutz, Recht und Compliance, den Vorstand T-Systems, den Vorstand Deutschland, den Vorstand Technologie und Innovation sowie den Vorstand Europa. Der Vorstand wurde um das Ressort USA und Unternehmensentwicklung erweitert. Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des jeweils zugewiesenen Aufgabenbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Bestimmte Angelegenheiten entscheidet der Vorstand in seiner Gesamtheit. Außerdem kann jedes Vorstandsmitglied dem Gesamtvorstand Angelegenheiten zur Beschlussfassung vorlegen. Für die Mitglieder des Vorstands gilt eine Altersgrenze von 65 Jahren (Regelaltersgrenze). Der Aufsichtsrat legte im September 2015 Zielwerte für den Frauenanteil im Vorstand sowie eine kurze erste Umsetzungsperiode bis zum Ende desselben Jahres fest, innerhalb derer der bisherige Frauenanteil im Vorstand (1 von 7) stabil bleiben sollte. Der Aufsichtsrat beschloss außerdem, dass der Frauenanteil innerhalb einer zweiten Umsetzungsperiode bis zum Ende des Jahres 2020 auf 2/7 steigen soll.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG setzt sich aus zwanzig Mitgliedern zusammen, je zehn Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner sowie der Arbeitnehmer. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wie bereits in den vergangenen Jahren, wurden auch auf der letzten Hauptversammlung am 17. Mai 2018 Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchgeführt. Die Kandidatenvorschläge an die Hauptversammlung am 17. Mai 2018 enthielten in der Tagesordnung jeweils einen Lebenslauf, der über die relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Kandidaten sowie dessen wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat Auskunft gab. Die in der Regel fünfjährigen Amtsperioden der einzelnen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat enden zu unterschiedlichen Terminen. Hierdurch kann bei der Besetzung des Aufsichtsrats Kontinuität gewahrt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden zuletzt auf der Delegiertenversammlung am 20. November 2018 nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes neu gewählt. Die Lebensläufe aller Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Website der Deutschen Telekom veröffentlicht und jährlich aktualisiert.

Der Aufsichtsrat hat für seine Besetzung folgende Ziele benannt:

- Der Aufsichtsrat setzt sich unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation zum Ziel, bei künftigen Aufsichtsratsbesetzungen neben der erforderlichen fachlichen Qualifikation bei den Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auf Vielfalt (Diversity) zu achten.
- Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.
- Der Aufsichtsrat unterstützt eine angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat soll mindestens 30 % betragen.
- Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens sollen bei der Besetzung des Aufsichtsrats auch Mitglieder mit internationalem Hintergrund ausreichend berücksichtigt werden.
- Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollen Interessenkonflikte vermieden werden.
- Aufsichtsratsmitglieder sollen vorbehaltlich besonderer Gründe nicht länger amtieren als bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 75. Lebensjahres folgt (Regelaltersgrenze).
- Für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat gilt eine Regelgrenze von drei Amtszeiten, wobei eine gerichtliche Bestellung bis zur nächsten Hauptversammlung nicht als eigene Amtszeit gerechnet wird.
- Dem Aufsichtsrat sollen mindestens sechzehn Mitglieder angehören, die unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass die nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählten Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich in dem genannten Sinne unabhängig sind. Auf Seiten der Anteilseignervertreter sollen damit mindestens sechs Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig sein.

Weitergehende Angaben zur Frauenquote können der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden: **www.telekom.com/de/investor-relations/management-und-corporate-governance**

Einzelheiten zum Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtszeitraum können dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung, **Seite 7 ff.**, des Geschäftsberichts entnommen werden.

Der Aufsichtsrat erachtet folgende Kompetenzfelder und Kenntnisse für die Wahrnehmung seines Mandats als wesentlich (Kompetenzprofil):

1. Strategiekompetenz
- TK-/IT-Branche, verwandte Branchen
- Markt (Wettbewerb und Kunden), Vertrieb und Kundengeschäft
- Produkte
- Marktteilnehmer
- Regulierte Industrien
- M&A-Prozesse

2. Finanzkompetenz
- Rechnungslegung, Risiko-Management, Abschlussprüfung
- Finanzkennzahlen und -systeme
- Kapital- und Finanzmärkte

3. Kontrollkompetenz
- Führung/CEO
- Aufsichtsrat
- Internationale Management-Erfahrung
- Mitbestimmung
- Recht/Compliance
- Regulierungs- und Wettbewerbsrecht

4. Innovationskompetenz
- Neue Technologien
- Digitalisierung
- IT/NT/Telekommunikation

5. Nachhaltigkeits- und Sozialkompetenz
- Personal
- Changemanagement
- Organisations- und Kulturwandel
- Diversity
- Sustainability

Zum Stand der Zielumsetzung und Ausfüllung des Kompetenzprofils für die Besetzung des Aufsichtsrats ist festzustellen:

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat lag im Geschäftsjahr 2018 durchgehend bei mindestens 40 %. Somit wurde das Ziel erfüllt, die Quote von 30 % zu erreichen, die mittlerweile gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Aufsichtsratsmitglieder kommen aus unterschiedlichen Berufsbereichen und verfügen zu einem großen Teil auch über einen multinationalen Hintergrund. Die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Einhaltung der Regelaltersgrenze sowie der Regelzugehörigkeitsdauer wurden und werden bei der Besetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat ist zu der Überzeugung gelangt, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit das Kompetenzprofil ausfüllt.

Bei den Wahlvorschlägen wurden im Übrigen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele berücksichtigt und damit zugleich der Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium Rechnung getragen.

Mit Frau Margret Suckale wurde durch die Hauptversammlung eine Persönlichkeit mit hoher Gremienkompetenz und langjähriger Erfahrung in Führungspositionen in den Aufsichtsrat gewählt. Sie verfügt u. a. durch ihre früheren Vorstandsmandate bei der Deutschen Bahn AG und der BASF SE über eine hohe Expertise in den Bereichen Recht, Personal, Regulierung und Corporate Governance.

Mit Herrn Dr. Günther Bräunig, dem Vorstandsvorsitzenden der KfW Bankengruppe, wurde ein ausgewiesener Experte in den Bereichen Kapitalmarkt, internationale Finanzierungen sowie Recht und Personal durch die Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt. Er verfügt über weitreichende nationale und internationale Erfahrung in Führungspositionen, u. a. durch seine langjährige Tätigkeit im Vorstand der KfW Bankengruppe.

Mit Herrn Harald Krüger wurde durch die Hauptversammlung ein national und international anerkannter Experte in den Bereichen Innovationsmanagement und Technologie in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Krüger ist Vorstandsvorsitzender der BMW AG und verfügt über langjährige Erfahrungen in Top-Managementpositionen, z. B. in den Bereichen Produktion, Vertrieb, Strategie und Personal.

4 Brief des Vorstandsvorsitzenden
7 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2019
14 Corporate Governance-Bericht 2018
20 Die T-Aktie
22 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Mit Herrn Prof. Dr. Ulrich Lehner wurde durch die Hauptversammlung eine Persönlichkeit in den Aufsichtsrat gewählt, die über langjährige Erfahrungen als Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Telekom AG und in weiteren Aufsichtsgremien globaler Unternehmen im Bereich der Energie-, Automobil-, Konsumgüter-, Pharmazie- sowie der Fertigungstechnik verfügt. Als Wirtschaftsprüfer verfügt Herr Prof. Dr. Lehner außerdem über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Darüber hinaus hat er umfassende Kenntnisse in nationaler und internationaler Unternehmensführung, u. a. als früherer Vorstandsvorsitzender der Henkel AG & Co. KGaA.

Der Aufsichtsrat ist weiterhin zu der Überzeugung gelangt, dass dem Gremium – wie vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen – eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder angehören, um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu ermöglichen.

Lars Hinrichs, Dr. Helga Jung, Prof. Dr. Michael Kaschke, Dagmar P. Kollmann, Harald Krüger, Prof. Dr. Ulrich Lehner, Karl-Heinz Streibich und Margret Suckale sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängige Mitglieder der Anteilseigner im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Aufsichtsrat wird sich auch weiterhin davon überzeugen, dass die Kandidaten, die der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden, den zur Wahrnehmung ihres Aufsichtsratsmandats bei der Deutschen Telekom AG notwendigen Zeitaufwand aufbringen können.

Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Einbindung wird über die Festlegung von Zustimmungsvorbehalten des Aufsichtsrats sowie über die Abstimmung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sichergestellt. Die Arbeit des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Zur Konkretisierung der Vorlagepflichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte aufgestellt, der Bestandteil der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands ist. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Prüfungsausschuss führen alle zwei Jahre eine Effizienzprüfung durch. Auch auf diesem Weg werden regelmäßig neue Impulse für die Aufsichtsratsarbeit gewonnen. Die Prüfung erfolgt mittels einer Selbstevaluation auf Grundlage umfangreicher Fragebögen sowie anschließender intensiver Befassung und Beratung der jeweiligen Ergebnisse im Plenum und im Ausschuss. Der Aufsichtsrat führte die letzte Effizienzprüfung im Geschäftsjahr 2017 durch. Diese umfasste neben der Arbeit des Plenums auch die Arbeit aller eingerichteten Ausschüsse. Eine weitere gesonderte Evaluation im Prüfungsausschuss fand zuletzt im Geschäftsjahr 2018 statt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Deutschen Telekom AG u. a. durch das Angebot von Informationsveranstaltungen und Workshops mit internen und externen Referenten unterstützt. Die Gesellschaft bietet neuen Aufsichtsratsmitgliedern ein maßgeschneidertes Programm an, um sie in die Branche und die Situation des Unternehmens einzuführen. Außerdem werden die Mitglieder des Prüfungsausschusses in einer, über die Regelberichterstattung hinausgehenden Sitzung über aktuelle Gesetzesänderungen, neue Bilanzierungs- und Prüfungsstandards sowie Neuerungen bei Corporate Governance-Themen informiert. Auch in den Regelsitzungen der übrigen Ausschüsse und des Plenums werden die Mitglieder des Aufsichtsrats über neue Anforderungen an die Aufsichtsratstätigkeit auf dem Laufenden gehalten.

Angaben hinsichtlich aufgetretener Interessenkonflikte können dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung auf **Seite 7 ff.** des Geschäftsberichts entnommen werden.

Der Aufsichtsrat hat zur optimalen Wahrnehmung seiner Aufgaben derzeit neun Ausschüsse gebildet: Der Präsidialausschuss bereitet Vorstandspersonalia und die Sitzungen des Aufsichtsrats vor. Der Personalausschuss befasst sich mit Grundsätzen des Personalwesens – mit Ausnahme der Vorstandspersonalia. Der Finanzausschuss behandelt insbesondere komplexe finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Unternehmensvorgänge. Der Prüfungsausschuss nimmt die nach dem Gesetz vorgeschriebenen und dem Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Aufgaben wahr. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risiko-Management- und internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, der Compliance und des Datenschutzes. Der Technologie- und Innovationsausschuss begleitet und fördert Innovationen und technische Entwicklungen auf Infrastruktur- sowie Produktebene, er unterstützt den Vorstand beratend bei der Erschließung neuer Wachstumsfelder. Der Aufsichtsrat hat ferner einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Der Nominierungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Darüber hinaus gibt es einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 des MitbestG. Außerdem besteht seit Mai 2014 ein Sonderausschuss für das USA-Geschäft. Seit 1. Januar 2019 besteht ferner ein Sonderausschuss Frequenzerwerb Deutschland, der vor dem Hintergrund des anstehenden 5G-Auktionsverfahrens in Deutschland temporär gebildet wurde.

Weitere Ausführungen finden sich im zusammengefassten Lagebericht unter dem Kapitel „Risiko- und Chancen-Management“ auf **Seite 113 ff.** des Geschäftsberichts.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Dagmar P. Kollmann, verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und hat besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Sie ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutschen Telekom AG. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ebenso wie die Mitglieder des Aufsichtsratsplenums, sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Deutsche Telekom AG tätig ist.

Nähere Angaben zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse können dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung auf **Seite 7 ff.** des Geschäftsberichts entnommen werden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen. Er steht über die organisatorischen Aufgaben im Aufsichtsrat hinaus mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt, um sich über Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikosituation, des Risiko-Managements sowie der Compliance des Unternehmens auszutauschen und sich über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse zu informieren. In diesem Rahmen wird der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstandsvorsitzenden insbesondere über alle Ereignisse informiert, die für die Lage, die Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

www.cr-bericht.telekom.com

Weitere Angaben zu den Aufsichtsratsmitgliedern einschließlich ihrer Aufsichtsratsmandate bei anderen Gesellschaften sind auf **Seite 270 ff.** des Geschäftsberichts zu finden.

Vermeidung von Interessenkonflikten. Interessenkonflikte von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt. Sofern Vorstandsmitglieder Tätigkeiten übernehmen, die nicht zur Wahrnehmung des Vorstandsmandats gehören, unterliegen diese der Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats.

Risiko- und Chancen-Management. Die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens entstehen, erachten Vorstand und Aufsichtsrat als von grundsätzlicher Bedeutung für eine professionelle Unternehmensführung. Der Vorstand wird von dem im Konzern eingerichteten Risiko-Management regelmäßig über die Risiken sowie deren Entwicklung informiert. Er berichtet seinerseits über die Risikolage und das Risiko-Management-System an den Aufsichtsrat. Das Risiko-Management-System der Deutschen Telekom AG wird vom Abschlussprüfer geprüft und von der Gesellschaft kontinuierlich weiterentwickelt. Der Prüfungsausschuss befasst sich, neben den übrigen ihm vom Gesetz zugewiesenen und vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Zuständigkeiten, mit dem Risiko-Management, inklusive der Überwachung der Wirksamkeit des internen Risiko-Management-Systems. Das Risiko-Management umfasst neben finanziellen Risiken u. a. auch Reputationsrisiken.

Compliance. Compliance bedeutet die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und konzerninternen Regelwerken. Die Deutsche Telekom AG verfügt über eine konzernweite Compliance-Organisation, die einem kontinuierlichen Optimierungsprozess unterliegt (veröffentlicht auch im Corporate-Responsibility-Bericht 2017). Dazu existiert ein Compliance Committee, das den Vorstand dabei unterstützt, die notwendigen Strukturen für ein funktionsfähiges Compliance Management-System weiterzuentwickeln. Mitglieder des Compliance Committees sind erfahrene Führungskräfte der Bereiche Compliance, Recht, Sicherheit, Revision und Personal. Der vom Vorstand ernannte Chief Compliance Officer hat den Vorsitz im Compliance Committee. Für die operativen Segmente ist jeweils ein Compliance Officer benannt. Je nach Größe und Risikosituation gibt es zusätzliche Compliance Officer/-Beauftragte/-Ansprechpartner in einzelnen Geschäftseinheiten. Konzernweit wurden klare Berichtsstrukturen implementiert. Durch die Bündelung der Compliance-Aktivitäten im Vorstandsbereich Datenschutz, Recht und Compliance wird der besonderen Bedeutung der Thematik Rechnung getragen.

4 Brief des Vorstandsvorsitzenden
7 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2019
14 Corporate Governance-Bericht 2018
20 Die T-Aktie
22 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Die Deutsche Telekom AG hat ein umfangreiches Compliance-Management-System implementiert. Dazu gehört, dass auf Basis eines jährlich durchgeführten, strukturierten, konzernweiten Risikobewertungsprozesses ein Compliance-Programm festgelegt wird. Zum Compliance-Management-System gehören auch der Code of Conduct, der Ethikkodex und verschiedene Richtlinien. Der Code of Conduct ist ein Verhaltenskodex, der verbindlich festlegt, wie ein an Werten orientiertes und rechtskonformes Verhalten im Geschäftsalltag von den Mitarbeitern und dem Management gelebt werden soll. Der Ethikkodex gilt für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Telekom AG und Personen, die innerhalb des Konzerns eine besondere Verantwortung für die Finanzberichterstattung tragen. Er verpflichtet zu Redlichkeit, Integrität, Transparenz und ethischem Verhalten. Das Compliance-Management-System der Deutschen Telekom AG sowie weiterer ausgewählter nationaler und internationaler Gesellschaften wurde in den Jahren 2016 bis 2018 sukzessive nach dem IDW-Prüfungsstandard 980 von einem Wirtschaftsprüfer mit dem Fokus Anti-Korruption als angemessen und wirksam implementiert zertifiziert.

Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung. Die Deutsche Telekom AG hat einen Prozess zur systematischen Bewertung der Effektivität des internen Kontrollsystems der Finanzberichterstattung implementiert. Die konzernweite Wirksamkeit wurde durch diesen Prozess für das Geschäftsjahr 2018 erneut nachgewiesen. Der Prüfungsausschuss nimmt für den Aufsichtsrat die Aufgabe der Überwachung der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse wahr. Das interne Kontrollsystem der Finanzberichterstattung wird kontinuierlich weiterentwickelt und von der internen Revision sowie von den Abschlussprüfern unabhängig voneinander geprüft.

Der Prüfungsausschuss befasst sich auch mit der Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, das über die Finanzberichterstattung hinausgeht.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Mit dem Abschlussprüfer der Deutschen Telekom AG ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses über, während der Prüfung auftretende, mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Ferner ist vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Vereinbarungsgemäß hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Transparente Aktionärskommunikation. Um unseren Aktionären ein hohes Maß an Transparenz und Informationsgleichheit zu gewähren, ist es unser Anspruch, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten sowie die interessierte Öffentlichkeit durch regelmäßige, umfassende, transparente und aktuelle Informationen gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren. Hierzu stellen wir wesentliche Informationen wie z. B. Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen, Präsentationen von Analystenkonferenzen, Finanzberichte und den Finanzkalender auf den Internet-Seiten der Gesellschaft zur Verfügung. Zudem hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats Investoren für Gespräche zu aufsichtsratsspezifischen Themen erneut zur Verfügung gestanden.

Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der direkte oder indirekte Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern übersteigt insgesamt nicht 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Bonn, den 20. Februar 2019
Aufsichtsrat und Vorstand

Einzelheiten zum Compliance-Management-System sind auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG veröffentlicht: **www.telekom.com/de/konzern/compliance**

Der Code of Conduct sowie der Ethikkodex sind auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG veröffentlicht: **www.telekom.com/de/konzern/compliance/code-of-conduct** und **www.telekom.com/de/investor-relations/management-und-corporate-governance**

Eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems findet sich im Abschnitt „Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem“ des zusammengefassten Lageberichts auf **Seite 129** des Geschäftsberichts.

DIE T-AKTIE

Daten zur T-Aktie

		2018	2017
XETRA SCHLUSSKURSE			
Börsenkurs am letzten Handelstag	€	14,82	14,80
Höchster Kurs	€	15,49	18,05
Niedrigster Kurs	€	12,81	14,76
HANDELSVOLUMEN			
Deutsche Börsen	Mrd. Stück	3,3	2,4
Marktkapitalisierung am letzten Handelstag	Mrd. €	70,6	70,4
GEWICHTUNG DER T-AKTIE IN WICHTIGEN AKTIENINDIZES ZUM LETZTEN HANDELSTAG			
DAX 30	%	5,8	4,6
Dow Jones EURO STOXX 50®	%	2,2	2,0
KENNZAHLEN ZUR T-AKTIE			
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€	0,46	0,74
Dividendenvorschlag	€	0,70	0,65
Ausgegebene Aktien	Mio. Stück, jeweils am Jahresende	4.761	4.761

ENTWICKLUNG DER INTERNATIONALEN INDIZES

Der DAX war im Jahr 2018, nach sechs Jahren deutlicher Kursgewinne, massiv unter Druck. Steigende Zinsen, sowie Sorgen über die negativen Auswirkungen eines wachsenden Protektionismus, insbesondere im Handel zwischen der EU, China und den USA, setzten dem Index zu. Im Ergebnis verlor das wichtigste deutsche Börsenbarometer im Jahresverlauf 18,3 %.

Auch mit einem deutlichen Minus, aber etwas weniger als der DAX, verabschiedete sich der Dow Jones EURO STOXX 50® aus dem Jahr 2018: Auf Total-Return-Basis, also inklusive reinvestierter Dividenden, verlor der breit angelegte europäische Börsenindex 12,0 %. Wie auch beim DAX prägten Zinsdiskussionen und der wachsende Protektionismus im Welthandel die Kursentwicklung.

Ähnliches gilt für den Nikkei, der das Börsenjahr 2018 mit einem Minus von 12,1 % beendete. Das US-amerikanische Börsenbarometer Dow Jones schnitt mit einem Minus von 5,6 % zwar besser ab als die europäischen oder japanischen Börsen, konnte sich dem negativen Trend aber ebenfalls nicht entziehen.

ENTWICKLUNG DER T-AKTIE

Etwas besser als die branchenübergreifenden Indizes, aber immer noch schwach, präsentierte sich der europäische Telekommunikationssektor im Jahr 2018. Das Branchenbarometer Dow Jones STOXX® Europe 600 Telecommunications verlor bis zum Jahresende 8,8 %. Regulatorische Diskussionen und ein sich verschärfender Wettbewerb auf einigen europäischen Märkten setzten der Kursentwicklung zu.

In diesem Umfeld beendete die T-Aktie das Jahr 2018 mit einem Kurs von 14,82 € bzw. einem leichten Plus von 0,1 %. Der niedrigste Kurs im Jahresverlauf ergab sich mit 12,81 € am 26. März 2018, der höchste Kurs wurde mit 15,49 € am 30. November 2018, kurz nach Veröffentlichung unserer Zahlen zum dritten Quartal, verzeichnet.

Auf Total-Return-Basis – und damit vergleichbar mit dem DAX – beendete unsere Aktie das Jahr 2018 mit einem Plus von 5,0 %.

DIVIDENDE

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG werden der diesjährigen Hauptversammlung am 28. März 2019 die Ausschüttung einer Dividende von 0,70 € je dividendenberechtigte Aktie vorschlagen.

4 Brief des Vorstandsvorsitzenden
7 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2019
14 Corporate Governance-Bericht 2018
20 Die T-Aktie
22 Ziele für nachhaltige Entwicklung

T-Aktie gegen DAX, Dow Jones EURO STOXX 50® und Dow Jones STOXX® Europe 600 Telecommunications

1. Januar bis 31. Dezember 2018 (auf Basis des Total Shareholder Returns [a])

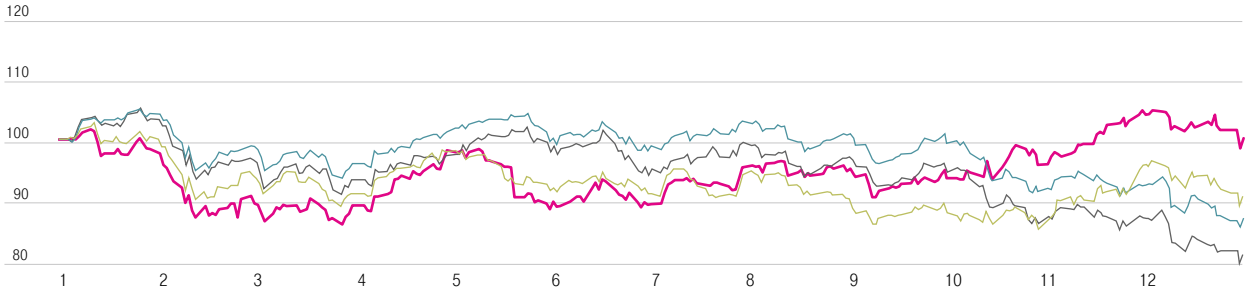

Deutsche Telekom ■ DAX ■ Dow Jones EURO STOXX 50® ■ Dow Jones STOXX® Europe 600 Telecommunications

T-Aktie gegen andere europäische Telekommunikationsunternehmen

1. Januar bis 31. Dezember 2018 (auf Basis des Total Shareholder Returns [a])

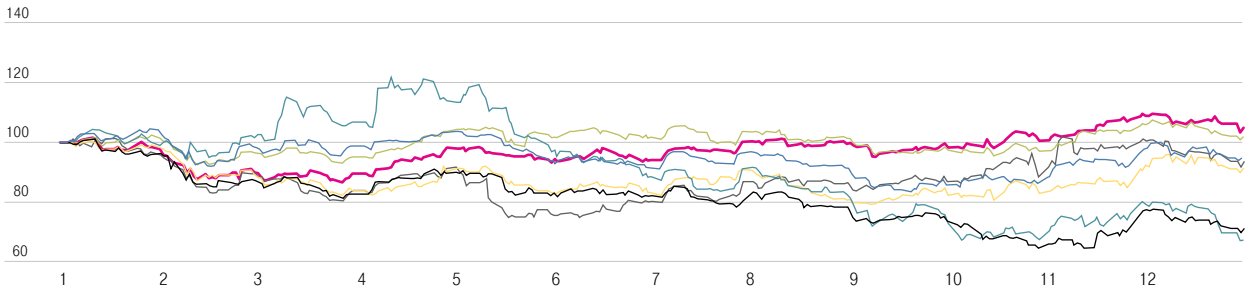

Deutsche Telekom ■ BT Group ■ Orange ■ KPN ■ Telecom Italia ■ Telefónica ■ Vodafone

[a] Der Total Shareholder Return ist eine Maßzahl dafür, wie sich der Wert eines Aktienengagements über einen Zeitraum hinweg entwickelt hat. Er berücksichtigt sowohl die in dem Anlagenzeitraum angefallenen Dividenden als auch die eingetretenen Kursveränderungen.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Der Anteil des Bundes, inklusive des Anteils der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), liegt bei rund 32 %. Der Anteil der institutionellen Investoren ist leicht auf 52,2 % gesunken und der Anteil der privaten Anleger auf 15,9 % gestiegen. Damit liegt der Anteil des Streubesitzes weiterhin bei 68 % des Grundkapitals.

Aktionärsstruktur

in % (am 31. Dezember 2018)

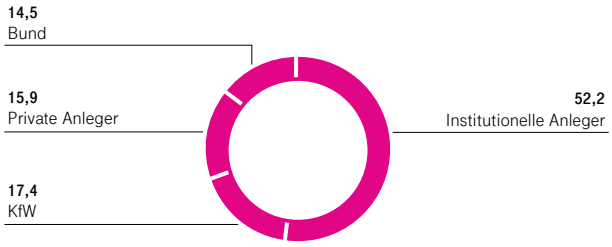

Geografische Verteilung des Aktienstreubesitzes

in % (am 31. Dezember 2018)

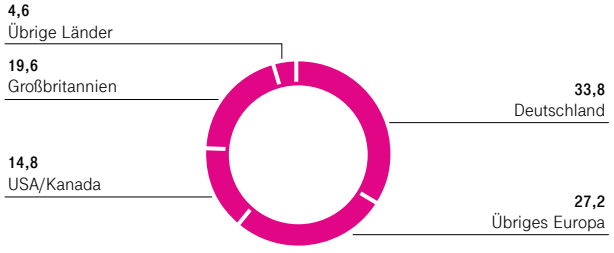

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Um den globalen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, haben die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Ziel ist es, weltweit wirtschaftlichen Fortschritt und Wohlstand zu ermöglichen – im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und mit Rücksicht auf die ökologischen Grenzen des globalen Wachstums. Die Agenda gilt gleichermaßen für alle Staaten dieser Welt.

Den Kern der Agenda 2030 bilden 17 Ziele: die Sustainable Development Goals (SDGs). Es geht u. a. darum, Armut und Hunger zu reduzieren, Gesundheit und Bildung zu fördern, Gleichberechtigung zu ermöglichen, Umwelt und Klima zu schützen sowie den Konsum verantwortungsvoll zu gestalten. Bei der Umsetzung der ehrgeizigen SDGs müssen alle zusammenarbeiten: Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Damit stehen auch Unternehmen in der Pflicht, konkrete Beiträge mit Blick auf ihre Geschäftstätigkeit zu leisten.

Dieser Aufgabe stellen wir uns. Bereits heute leisten wir unseren Beitrag durch viele unserer Produkte, Dienste und Aktivitäten. Unsere Beiträge zur Erreichung der SDGs wirken sich zudem positiv auf die gesamte Wertschöpfungskette der Deutschen Telekom aus. Um diese Wertbeiträge zu verdeutlichen, haben wir sie in fünf Bereiche unterteilt: „Finanzen“, „Struktur“, „Beziehungen“, „Mitarbeiter“ und „Umwelt“.

Beispielsweise legen wir als verantwortungsvoller Arbeitgeber großen Wert auf Mitwirkung und ein faires Miteinander, fördern Vielfalt und unterstützen unsere Mitarbeiter auf dem Weg in die digitale Arbeitswelt („Mitarbeiter“). Damit unterstützen wir auch die Erreichung der SDGs 8 und 5. Mit unserem Breitband-Ausbau bringen wir uns aktiv ein für Aufbau und Ausbau hochwertiger Infrastruktur sowie Förderung von Innovationen (SDG 9) und er stärkt unsere Infrastruktur („Struktur“). Indem wir unser Netz immer energieeffizienter ausbauen oder unsere Cloud-Angebote zu Energieeffizienz bei unseren Kunden beitragen („Umwelt“), unterstützen wir die Erreichung des SDG 13. Dank solcher Produkte und Lösungen können Kunden aber auch weitere Ressourcen einsparen und positive Umwelteffekte verstärken (SDGs 12, 14, 15). Unser Breitband-Ausbau ermöglicht zudem vielen Menschen den Zugang zu digitalen Bildungsmedien (SDG 4) und unsere Dienstleistungen im Bereich E-Health verbessern die medizinische Versorgung (SDG 3). Gleichzeitig generieren wir mit solchen Angeboten auch Umsatz („Finanzen“). Smart City-Lösungen unterstützen eine nachhaltige Lebensweise (SDGs 11, 17) und sind für uns mit neuen Kooperationen verbunden („Beziehungen“).

Um nachvollziehbar darzustellen, welchen Beitrag unsere Produkte, Dienste und Aktivitäten für das einzelne Nachhaltigkeitsziel und unsere Wertschöpfungskette leisten, haben wir auf den folgenden Seiten die entsprechenden Textpassagen mit dem jeweiligen SDG- und Wertbeitrag-Symbol gekennzeichnet.

Wertbeiträge der Deutschen Telekom

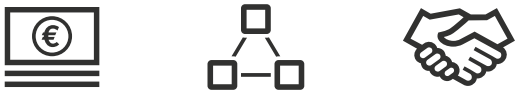

FINANZEN STRUKTUR BEZIEHUNGEN

MITARBEITER UMWELT

THE GLOBAL GOALS